

Kirchenaustritt als Relilehrer/Konsequenz?

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 12. September 2017 07:57

Es ist schon mehrfach gesagt worden, ich sage es noch einmal: bei einem Lehrer in Festanstellung (Beamter oder Angestellter im öffentlichen Dienst an einer staatlichen Schule) ist es für das Dienstverhältnis gleichgültig, ob die Kirche die Missio bzw. Vocatio entzieht oder nicht; er darf dann einfach nicht mehr Religionsunterricht erteilen, that's it.

Das ist die Folge dieser kranken rechtlichen Gemengelage, dass die Kirchen staatliche Bedienstete in diesem Bereich zwar nicht bezahlen, aber trotzdem das Privileg haben, nach eigenem Gutdünken mitzubestimmen. In diesem seltenen Fall schützt das allerdings den betroffenen Lehrer, normalerweise hat das negative Folgen für ihn.